

Bewertungskriterien "Bewegungsfördernde Schule"

Nr.	Schule	Punkte max.	erreichte Punkte
1	Das Projekt „Bewegungsfördernde Schule“ ist integraler Bestandteil des gesamten Schultages.	5	
2	In den Pausen erhalten die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten zu sportlichen Betätigungen.	5	
3	Die Schülerinnen und Schüler nehmen selbstständig, unter Einhaltung der aufgestellten Regeln, Bewegungsangebote wahr.	5	
4	Für die sportlichen Betätigungen sind gemeinsame Regeln aufgestellt.	5	
5	Mit wie vielen Teilnehmern/Mannschaften hat die Schule an Wettkämpfen im Rahmen von JTFO/JTFP bzw. an Wettkämpfen für Grundschulen teilgenommen?	5	
6	Wie viele schulinterne sportliche Wettkämpfe werden jährlich durchgeführt?	5	
7	Bewegung zur Förderung von Lernen, Schulkultur und Gesundheit ist ein wesentlicher Bestandteil des Schulprogramms. (nach § 47 ThürSchulG) Die Zustimmung der Schulkonferenz liegt vor.	3	
8	Das Projekt wird von allen Pädagoginnen und Pädagogen der Schule unterstützt.	3	
9	An der Schule werden die Wandertage zum Bewegen genutzt.	3	
10	Es finden gemeinsame Bewegungsaktivitäten mit Eltern, Schülern und Pädagogen statt.	3	
11	Die Pädagoginnen und Pädagogen verbinden das kognitive Lernen häufig mit Bewegung.	3	
12	Es gibt einen schulischen Plan für sportliche Aktivitäten.	3	
13	Die Mehrzahl der Pädagoginnen und Pädagogen nimmt an Fortbildungen im Zusammenhang mit Bewegung teil und setzt die Inhalte in der Praxis um.	3	
14	Die Schulleitung schafft die organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes.	3	
15	Eine jährliche Gefährdungsbeurteilung wird durchgeführt.	1	

	Eltern	Punkte max.	erreichte Punkte
16	Die Eltern wurden über die Bedeutung der Bewegung im Alltag der Schülerinnen und Schüler sowie über die Inhalte und Ziele des Projekts informiert.	2	
17	Die Eltern erhalten Anregungen durch die Pädagoginnen und Pädagogen für eine bewegungsorientierte Freizeitgestaltung.	3	
	Bedingungen	Punkte max.	erreichte Punkte
18	Das Schulgelände steht für Bewegungsangebote während der großen Pause/Mittagspause zur Verfügung.	5	
19	Die Schülerinnen und Schüler können auf die Gestaltung der Spiel- und Bewegungsräume Einfluss nehmen.	5	
20	Die Schülerinnen und Schüler können sich über Poster o.ä. über Bewegungsangebote/-aktivitäten informieren.	3	
21	Die Schülerinnen und Schüler wechseln die Sitzhaltung unter Einhaltung der vereinbarten Normen selbstständig und bewusst.	3	
	Sportunterricht	Punkte max.	erreichte Punkte
22	Die sportlichen Aktivitäten und Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht (z.B. Homepage, Presse).	5	
23	Der Sportunterricht wird nach der gültigen Stundentafel erteilt.	5	
24	Die Schule kooperiert mit einem (oder mehreren) Sportverein(en).	5	
25	Es werden sportorientierte Arbeitsgemeinschaften an der Schule angeboten.	5	
26	An der Schule wird Sportförderunterricht angeboten.	3	
27	Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit zur Erlangung des Deutschen Schülersportabzeichens.	3	
28	Die Schulleitung würdigt die sportlichen Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler.	3	
29	Die Ausgestaltung der „Bewegungsfördernden Schule“ wird regelmäßig im Schulbudget (Fortbildung, Materialien) berücksichtigt.	3	

Gesamtpunkte max.

108

Legende (1-5 Pkt.):

- 5 – trifft voll zu
- 4 – trifft fast vollständig zu
- 3 – trifft teilweise zu
- 2 – trifft etwas zu
- 1 – trifft kaum zu

Legende (1 -3 Pkt):

- 3 – trifft voll zu
- 2 – trifft teilweise zu
- 1 – trifft kaum zu

Legende (1 oder 2 Pkt):

- 1 oder 2 – trifft zu

Kurzbegründung bei Vorschlag der Schule zur Auszeichnung:

Maximal können 108 Punkte erreicht werden. Mindestens 80% (86 Punkte) sind für die Verleihung des Titels erforderlich.

Ergebnis der Prüfung am **Punkte**

Der Schule wird der Titel „Bewegungsfördernde Schule“

verliehen **nicht verliehen.**

Ort, Datum

Prüfungskommission